

Internes Arbeitspapier

Unsere Referenz      Stefan Schweizer  
Direkt                033 822 43 72  
E-Mail                stefan.schweizer@oberland-ost.ch  
OS-Nr.                700\...\Strategie\_Reg\_KuFörderung\_RKOO.docx

Interlaken, 20. Juni 2012

## Strategie Kulturförderung in der Region Oberland-Ost

### Ausgangslage

- Kanton Bern setzt die "Kulturstrategie 2009" um:  
Für Oberland-Ost sind Kulturförderbeiträge festgelegt an:  
> Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg (nationale/internationale Ausstrahlung)  
> Bödli-Bibliothek Interlaken (Regionalbibliothek)  
Es sind keine regional bedeutenden Kulturinstitutionen explizit aufgeführt.
- Kantonaes Kulturförderungsgesetz tritt am 1.01.2013 in Kraft.
- Neu übernehmen die Regionalkonferenzen eine wichtige Koordinationsaufgabe für die Umsetzung der Kulturförderung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen (Übergangsfrist für die Umsetzung in den RK bis 31.12.2016).

### Ziel

Wahrnehmung der durch das neue Kulturförderungsgesetz (KKFG) der Regionalkonferenz Oberland-Ost obligatorisch zugewiesene Aufgabe der Kulturförderung ab 1.01.2014.

### Strategie

- S1    Finanzielle Unterstützung der bedeutenden regionalen Kulturinstitutionen<sup>1</sup> um maximale kantonale Beiträge an die Kulturförderung zu erhalten über Verbundaufgabe:  
Kanton 40% - Standortgemeinde(n) ≤50% - Region ≥10%.  
→ obligatorische Aufgabe
- S2    Finanzielle Unterstützung von regional wichtigen Kulturprojekten<sup>2</sup> um kantonale Beiträge an Kulturprojekte auf Gesuch hin auslösen zu können.  
→ freiwillige Aufgabe
- S3    Finanzielle Unterstützung von regional wichtigen Kulturinstitutionen, welche nicht über die Verbundaufgabe durch den Kanton mitfinanziert werden.  
→ freiwillige Aufgabe
- S4    Keine finanzielle Unterstützung an Kulturveranstaltungen und –projekte von kommunaler/lokaler Bedeutung.  
→ Aufgabe der Gemeinden

<sup>1</sup> Gemäss KKFG und KKFV (Anhörung Amt für Kultur), inkl. Regionalbibliotheken

<sup>2</sup> Gemäss Vorgaben Amt für Kultur

## **Vorgehenskonzept**

### 1. Priorität

- Definition der bedeutenden regionalen Kulturinstitutionen (Evaluation):
  - Erhebung bei den Gemeinden
  - Konsolidierung durch Arbeitsgruppe
  - Anhörung bei Gemeinden, Kulturinstitutionen und Kanton
  - Antrag an Regierungsrat (Aufnahme in KKFV)
- Anpassung Geschäftsreglement RKO für obligatorische Aufgabe (Kulturförderung gemäss KKFG/KKFV) und Erweiterung der RKO mit einer Kulturkommission: Operative Tätigkeit Kulturkommission ab 1.01.2014
- Umsetzung Kulturförderung (ab Inkraftsetzung KKFG) mit Übergangszeit:
  - Kulturförderbeiträge 2013/2014 nach "bisherigem" System (Bestätigung AfK)
  - Kulturvertragsverhandlungen ab 2013/2014
  - Kulturförderbeiträge ab 2015 nach "neuem" System, inkl. Leistungscontrolling

### 2. Priorität

- Definition von regional wichtigen Kulturprojekten (S2) und Kulturinstitutionen (S3) in einem regionalen Kulturförderreglement (für freiwillige Aufgaben).

## **Finanzierung der künftigen "Kulturaufgaben" in der RKO**

- Abklärungen:
  - Leistungsvereinbarung mit Amt für Kultur?
  - Erhöhung der Basisentschädigung durch Amt für Gemeinden und Raumordnung?
  - Gemeindebeitrag für Kulturaufgaben

Interlaken, 20.06.2012 / sts